

Tel. 0471 946 525/551

FAX 0471 946 693

pensionsfonds@raiffeisen.it

An die

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Laurinstraße 1

39100 BOZEN

MITTEILUNG BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Arbeitgeber / Lohnberater

Der Arbeitgeber _____
mit Rechtssitz in _____ Prov. _____ PLZ _____
Straße _____ Nr. _____ Mwst.-Nr. _____
vertreten durch den Lohnberater _____

teilt mit, dass

Nachname	Vorname	Steuernummer	Datum Beendigung

das Arbeitsverhältnis aus folgendem Grund beendet hat:

- Saisonsarbeiter/Aushilfskraft/Mitarbeiter auf Zeit
- Gründe, die vom Willen der beteiligten Parteien abhängen (Kündigung/Entlassung)
- Gründe, die nicht vom Willen der beteiligten Parteien abhängen (Mobilität/Konkurs/Betriebsschließung)
- Pensionierung
- Ableben

Der letzt einbehaltene Beitrag wird mit dem ¹Trimester ____ Jahr _____ an den Fonds überwiesen.

Fehlt diese Angabe, gilt von Seiten des Fonds für die letzte Beitragszahlung das Trimester, in dem die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte.

Beitragsüberweisungen für das Mitglied für spätere Trimester als dem angegebenen werden vom Fonds nach erfolgter Auszahlung der Leistungen an das Mitglied nicht mehr angenommen.

Falls es sich um ein „Alt-Mitglied“² handelt, ist der angewandte Prozentsatz der Abfertigung _____% anzugeben.

Datum _____ Stempel und Unterschrift _____

¹ Die bei der Gehaltsabrechnung der Monate Jänner, Februar, März einbehaltenen Beträge werden mit dem 1. Trimester, jene der Monate April, Mai, Juni mit dem 2. Trimester, jene der Monate Juli, August, September mit dem 3. Trimester und jene der Monate Oktober, November, Dezember mit dem 4. Trimester eingezahlt. Die Einzahlung des 4. Trimesters erfolgt im Jänner des darauf folgenden Jahres.

² Personen, die sich vor dem 28. April 1993 in einen Rentenfonds eingeschrieben haben, welcher bereits am 15.11.1992 bestand.